

## Förderfond Interkultur für das Jahr 2019

Die Stadt Hamm stellt für das Jahr 2019 insgesamt 20.000 Euro zur Förderung interkultureller Projekte zur Verfügung. Diese Mittel sollen dazu dienen, interkulturelle Offenheit in der Stadt zu fördern und entsprechende Projekte und Initiativen zu unterstützen. Der Förderfonds ist Bestandteil des 2018 vom Rat der Stadt Hamm verabschiedeten Integrationskonzeptes und soll die kulturelle Teilhabe Geflüchteter und zugewanderter Menschen ermöglichen.

Förderanträge sind schriftlich und formlos bis zum 18.04.2019 an das Kulturbüro der Stadt Hamm, Ostenallee 87, 59071 Hamm, zu stellen.

#### Förderkriterien:

- 1. Das Projekt verfolgt die allgemeinen Grundsätze des Förderfonds Interkultur mit dem Ziel der Stärkung einer offenen und solidarischen heterogenen Stadtgesellschaft.
- 2. Das jeweilige Projekt soll Teilhabe an künstlerischen Angeboten ermöglichen und/oder der künstlerischen Qualifikation von geflüchteten Menschen bzw. Gruppen mit Migrationshintergrund aller Altersgruppen dienen.
- 3. Das jeweilige Projekt fördert in hohem Maße die Integration von geflüchteten Menschen bzw. Gruppen mit Migrationshintergrund aller Altersgruppen in die Stadtgesellschaft.
- 4. Das Projekt ist in hohem Maße auf Nachhaltigkeit ausgerichtet.
- 5. Das jeweilige Projekt nimmt Bezug auf eine oder mehrere Kunstsparten, z. B. der Bildenden oder Darstellenden Kunst, Tanz, Musik, Literatur, Film o. ä.
- 6. Das Projekt verfolgt einen partizipativen Ansatz.
- 7. Gefördert werden primär künstlerisch ausgerichtete Projekte von freien Initiativen, Vereinen, Verbänden, Künstlern und Künstlergruppen. Dabei können die Projekte auch partnerschaftlich vernetzt werden.
- 8. Das Projekt findet in Hamm statt.

Die Anträge werden dem Kulturausschuss zur Entscheidungsfindung zum nächstmöglichen Termin vorgelegt.

# **Antragstellung:**

Mit der Antragstellung wird ein inhaltliches Konzept mit genauer Beschreibung der durch das Projekt angesprochenen Ziele und Zielgruppen vorgelegt.

Der Projektantrag muss zusammen mit einem vollständigen und nachvollziehbaren Kosten- und Finanzierungsplan eingereicht werden.



### Öffentlichkeit:

Das geförderte Projekt muss öffentlich sichtbar gemacht werden: z.B. durch eine entsprechende Öffentlichkeits- und Pressearbeit sowie eine öffentliche Abschlusspräsentation.

#### Nicht gefördert werden:

Investitionen (z.B. Anschaffungen von Technik, Mobiliar etc).
Repräsentations- und Bewirtungskosten (z.B. für Empfänge, Feste, Jubiläen etc.)
Benefizveranstaltungen
Preisgelder und Geschenke
Projekte und Programme, die ausschließlich dem Vereinsleben dienen.
Projekte, deren Finanzierung anderweitig gesichert ist.

### Antragstellung und Zuschussgewährung:

Anträge können von Einzelpersonen, Vereinen und Gruppen und freien Trägern gestellt werden. Ein verantwortlicher Ansprechpartner mit Namen, Anschrift, E-Mail, Telefon ist im Antragsschreiben zu nennen, ebenso eine Kontoverbindung.

Die Projektmittel werden auf maximal 3.000 Euro pro Projekt begrenzt. Abweichungen hiervon kann im Einzelfall der Kulturausschuss treffen.

Der Projektzuschuss ist für freie Träger auf max. 90 % der Projektkosten beschränkt. Es ist ein Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 % nachzuweisen (dazu zählen auch unbare Eigenleistungen wie z. B. kostenfreie Überlassung von Räumen, Personal, Technik, etc.).

Die Anzahl der am Projekt beteiligten geflüchteten Menschen bzw. Gruppen mit Migrationshintergrund ist ein wesentliches Kriterium bei der Beurteilung der Förderfähigkeit.

Die bewilligten Mittel sind wirtschaftlich, sparsam und ausschließlich zweckgebunden zu verwenden.

Die Förderung erfolgt in der Regel einmalig und projektorientiert. Ausnahmen davon kann der Kulturausschuss aussprechen.

Die Förderung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

#### Verwendungsnachweis:

Bis spätestens sechs Monate nach Projektabschluss müssen dem Kulturbüro der Stadt Hamm entsprechende Verwendungsnachweise und ein kurzer Abschlussbericht sowie Presseberichte, etc. vorgelegt werden.

Auf den Zuschussgeber Stadt Hamm ist bei allen Veröffentlichungen (auch im Internet), etc. durch Abdruck des Logos entsprechend hinzuweisen.

# Weitere Informationen und Auskünfte zum Antragsverfahren:

Stadt Hamm, Kulturbüro, Ostenallee 87, 59071 Hamm Ansprechpartnerin: Heike Bednarz Tel: 02381/17-5551 oder 02381/17-5501

Tel: 02381/17-5551 oder 02381/17-5501 Fax: 02381/17-105551 oder 02381/17-105501

Mail: bednarz@stadt.hamm.de oder kulturbuero@stadt.hamm.de